Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.12, 13 DSGVO



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung der Aufgaben der Fachstelle für Pflege und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA) des Landkreises Landshut sowie zur Erfüllung des gesetzlichen Prüfauftrages nach Art. 11 Abs. 1 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Landratsamt Landshut Veldener Straße 15 84036 Landshut Tel.: 0871/408-0

Fax.: 0871/408-1001

E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Landshut Veldener Straße 15

84036 Landshut Tel.: 0871/408-2146

E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Das Landratsamt Landshut verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Erfüllung des gesetzlichen Prüfauftrags nach Art. 11 PfleWoqG. Dies dient dem Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner zur Sicherstellung einer angemessenen Pflege- und Wohnqualität und ist notwendig um eine adäquate Beratung und Kontrolle zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Art. 11 Abs. 1 PfleWoqG. Darüber hinaus ist eine Erhebung sowie Datenverarbeitung im Sinne Art. 6 Abs. 1a DSGVO auch zulässig, wenn die betroffene Person die Einwilligung erteilt hat.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Regierung von Niederbayern
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
- Beteiligte im Widerspruchs- und Klageverfahren
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
- Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung
- Bezirk Niederbayern
- Träger der jeweiligen Einrichtung
- Gewerbeaufsichtsamt
- Hauptzollamt
- Justizbehörden
- Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern
- Zu beteiligende Stellen im Landratsamt Landshut (Kasse, Kämmerei, Rechnungsprüfer)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landshut solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäfts-und Dienstordnung für das Landratsamt Landshut, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG)



sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Das Landratsamt Landshut benötigt Ihre Daten, um dem gesetzlichen Prüfauftrag nach Art. 11 ff PfleWoQG erfüllen zu können. Die Pflicht zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus Art. 11 Abs. 1 Satz 5 bis 7 PfleWoQG.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.